



Martin Heiz
und Mitunterzeichner

Kriens, 12. Mai 2005

Herr
Hansruedi Kunz
Einwohnerratspräsident
Hackenrainstrasse 24
6010 Kriens

Motion

Effizientere Behandlung von Motionen, Postulaten und Petitionen

Es kommt immer wieder vor, dass an den Einwohnerratssitzungen Texte und Forderungen von Vorstössen kurzfristig abgeändert und so der Stimmung des Einwohnerrates angepasst werden. Dies löst jeweils eine grosse Diskussion aus, da der abgeänderte Text oder die abgeänderten Forderungen weder im Gemeinderat noch in den Kommissionen, noch in den Fraktion vorher besprochen werden konnten. Auch die Auswirkungen und die Konsequenzen dieser kurzfristig abgeänderten Forderungen können so nicht immer abgeschätzt werden, da die nötigen Abklärungen nicht sofort gemacht werden können.

Auch gibt es immer wieder grosse Diskussionen, wenn der Gemeindeart Vorstösse nur teilweise entgegen nehmen will. Im Vorfeld erscheint diese Meinung nur in der Einladung zur Einwohnerratssitzung. Wenn aber ein Vorstoss nicht in den Kommissionen behandelt wird, so ist aus der Einladung zur Einwohnerratssitzung nicht ersichtlich, was den der Gemeinderat überhaupt entgegen nehmen will oder manchmal ist sogar keine Meinung ersichtlich. Dies erschwert die Arbeit der Fraktionen sehr, wissen Sie doch im Vorfeld nicht, was nun der Gemeinderat will respektive was er entgegen nehmen will.

Wir fordern deshalb den Gemeinderat auf, die Geschäftsordnung des Einwohnerrates so zu ändern, dass folgende Forderungen erfüllt sind:

1. Die Texte und die Forderungen der im Titel genannten Vorstösse dürfen ab Datum der Einreichung nicht mehr abgeändert werden. Sie sind in der ursprünglichen Form im Einwohnerrat zu behandeln und dürfen von den Urhebern nicht mehr abgeändert werden. D.h. auch in der Einwohnerratsdebatte dürfen diese nicht mehr abgeändert werden.
2. Eine teilweise Entgegennahme durch den Gemeinderat darf nur bei vorgängiger schriftlicher Stellungnahme des Gemeinderates möglich sein.